SCHADEN.NEWS



23.08.2017

WAS MUSS DER KFZ-SACHVERSTÄNDIGE FÜR DEN BETRIEB LEISTEN?

Zwischen Karosserie- und Lackierbetrieb und dem Kfz-Sachverständigen kam es in der Vergangenheit häufig zu Missverständnissen darüber, was denn die eigentlichen Aufgaben des Gutachters seien. So etwa bei der fiktiven Abrechnung eines Unfallschadens oder bei Rechnungskürzungen. Gerade im letzten Fall sei es die Aufgabe des Kfz-Sachverständigen, das erstellte Gutachten gegenüber der Versicherung zu verteidigen und eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

QUALITÄT DES GUTACHTERS SCHAFFEN SICHERHEIT

Um bei der Erstellung eines Gutachters auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt die IFL Betrieben in der technischen Mitteilung 11/2017: „Die Pflicht des Kfz-Sachverständigen aus Sicht der Kfz-Betriebe“, einen qualifizierten Kfz-Sachverständigen zu beauftragen. Dies sei der Fall, wenn der Gutachter über eine Zertifizierung oder die Anerkennung durch einen qualifizierten Berufsverband verfüge.